STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Claudia Niessen Vorsitzende

Arthur Genten Michael Scholl Philippe Hunger Werner Baumgarten Schöffen

Dr. Elmar Keutgen Patricia Creutz-Vilvoye Karl Joseph Ortmann Joachim Nahl **Hubert Streicher** Fabrice Paulus Kirsten Neycken-Bartholemy Tom Rosenstein Monika Dethier-Neumann Gerd Völl Claudine Baltus-Bailly **Bernd Gentaes** Stephanie Schiffer Alexandra Barth-Vandenhirtz Thomas Lennertz Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmer **Generaldirektorin i.V.**

Entschuldigt:

Karl-Heinz Klinkenberg **Bürgermeister**

René Bauer **Generaldirektor**

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Oktober 2015

TAGESORDNUNG:

Städtische Straßenverkehrsordnung:

 a) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in der Neustraße sowie in den Loten (einschl. Parkplatz Loten)

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Neustraße seit geraumer Zeit eine Gemeindestraße geworden ist;

In Anbetracht, dass die Wohnfunktion in der Neustraße überwiegt;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, aus Verkehrssicherheitsgründen und nach Einrichtung des Fahrradweges die Einrichtung einer Zone 30 in der Neustraße sowie in den Loten (einschließlich Parkplatz Loten) zu genehmigen;

In Erwägung, dass somit die Geschwindigkeiten zwischen dem Rotenberg (Regionalstraße N67 – max. 50 km/h), der Neustraße (max. 30 km/h) und Bergstraße (max. 20 km/h) besser und regelmäßig gestaffelt werden;

In Erwägung, dass die Ergänzungsverordnung vom 5. September 2005 betreffend die Einrichtung von 30 km-Zonen vor den Schulen auf Regionalstraßen abgeändert wird (die Neustraße wird aus der Liste gestrichen);

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr.

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung in der Baukommission.

beschließt einstimmig,

- die Ergänzungsverordnung vom 5. September 2005 betreffend die Einrichtung von 30 km-Zonen vor den Schulen auf Regionalstraßen abzuändern;
- die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in der Neustraße sowie in den Loten zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:.

Artikel 1:

In der Neustraße sowie in den Loten und auf dem Parkplatz Loten wird eine Zone 30 eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F4a und F4b an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Die Generaldirektorin i.V., gez. M. Schulz-Drömmer

Die Vorsitzende, gez. C. Niessen

Für gleich lautenden Auszug: EUPEN, den 30. Oktober 2015

Für den Bürgermeister

R. Bauer Generaldirektor C. Niessen

1. Schöffin